



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

An die  
zum 1. Juni und 1. Dezember  
eingestellten  
Rechtsreferendarinnen und  
Rechtsreferendare  
  
in Niedersachsen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
12.12.- 03124/01.01

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
6206

Hannover  
12.06.2024

**Informationen zum verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium an der Deutschen  
Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV)**

**hier:** Einstellungstermine 1. Juni und 1. Dezember

**Anlage:** Flyer der DUV

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchte ich Sie über Ihre Möglichkeiten informieren, einen Teil des Vorbereitungsdienstes an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) in Speyer zu absolvieren. Die DUV bietet Ihnen die Gelegenheit eines einsemestrigen (dreimonatigen) verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums. Hierfür steht den Referendarinnen und Referendaren aus Niedersachsen ein begrenztes Kontingent an Studienplätzen zur Verfügung. Eine Teilnahme an dieser Ausbildung ist grundsätzlich in der dritten Pflichtstation oder in der Wahlstation im Wahlbereich „Staats- und Verwaltungsrecht“ oder „Europarecht“ möglich.

An der DUV Speyer können Sie sowohl Ihre Kenntnisse im öffentlichen Recht vertiefen, als auch fachfremde Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen und ausbauen, die für die berufliche Tätigkeit nützlich sind. Insbesondere können Sie neben Europarechtlichen Lehrveranstaltungen auch solche mit Schwerpunkt auf der anwaltlichen Tätigkeit belegen und Ihre Fremdsprachenkenntnisse ausbauen und erweitern. Sie erhöhen damit Ihre Qualifikation und setzen einen klaren Schwerpunkt für eine Karriere etwa als Juristin oder Jurist in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, im Schnittstellenbereich zwischen öffentlichem und privatem Sektor oder in ähnlichen Positionen. Auch wenn Sie (bislang) keinen Interessenschwerpunkt im öffentlichen Recht haben, bietet Ihnen die Universität mit einem abwechslungsreichen Angebot, so auch in der Examensvorbereitung, viele Möglichkeiten. Ich lade Sie deshalb dazu ein, sich über die vielfältigen Chancen zu informieren, die Ihnen ein Ergänzungsstudium bietet. Schauen Sie doch mal in den anliegenden Flyer oder nutzen Sie das Internet unter [www.uni-speyer.de](http://www.uni-speyer.de).

Damit Sie im Vergleich zu den anderen Referendarinnen und Referendaren in Niedersachsen nicht schlechter gestellt sind, werden Sie in Speyer an der Landesübung für Niedersächsische Referendarinnen und Referendare teilnehmen (Dienstveranstaltung). Dort werden Sie, wie in einer Arbeitsgemeinschaft, für das zweite Staatsexamen fit gemacht.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf [www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de) unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
**Achtung: Neue Anschrift**  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-6550

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55  
BIC: NOLA DE 2H



Für weitergehende Informationen stehen Ihnen auch die bestellten Leiter der landesbezogenen Übungen im öffentlichen Recht, Herr Bernd Kaufmann (Tel.: 0531/484-3353; E-Mail: [bernd.kaufmann@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:bernd.kaufmann@rlsb-bs.niedersachsen.de)), Herr Torsten Tegtmeier (Tel.: 0511-109-2201; E-Mail: [Torsten.Tegtmeier1@polizei.niedersachsen.de](mailto:Torsten.Tegtmeier1@polizei.niedersachsen.de)) sowie Herr Norman Frick (Tel.: 0511-120-2305; E-Mail: [Norman.Frick@ml.niedersachsen.de](mailto:Norman.Frick@ml.niedersachsen.de)) zur Verfügung.

Die Qualität des verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums hat bislang viele Referendarinnen und Referendare überzeugt. Auch die einstellenden Verwaltungsbehörden wissen um den Wert dieser zusätzlichen Qualifikation. Bei der Festlegung der Studienstruktur wurde deshalb darauf Wert gelegt, dass allen Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit offensteht, sich für ein solches Studium zu bewerben. Allerdings setzt dies in organisatorischer Hinsicht eine frühzeitige Planung Ihres Vorbereitungsdienstes voraus. Beabsichtigen Sie ein Ergänzungsstudium in Speyer in der dritten Pflichtstation, so hat dies weitergehenden Einfluss auf den Ablauf Ihres Vorbereitungsdienstes. Welche Wirkungen damit verbunden sind und wann Sie sich definitiv für ein Studium entscheiden müssen, hängt davon ab, ob Sie im Sommersemester (1. Mai bis 31. Juli) oder im Wintersemester (1. November bis 31. Januar) an der DUV Speyer studieren können. Ausschlaggebend hierfür ist ihr Einstellungstermin:

Ist Ihr Einstellungstermin der 1. Juni, so besteht für Sie nur die Möglichkeit, sich für das darauffolgende Wintersemester zu bewerben. Sie müssen sich in diesem Fall beeilen, denn bis spätestens zum 31. Juli muss Ihre Bewerbung beim Oberlandesgericht vorliegen.

Schnell entscheiden müssen Sie sich auch, wenn Ihr Einstellungstermin der 1. Dezember ist. Hier haben Sie nur bis zum 31. Januar des Folgejahres Zeit, sich zu bewerben, um im anschließenden Sommersemester in Speyer zu studieren.

In beiden Fällen müssen Sie zudem einen Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Pflichtstationen stellen (s. § 30 Abs. 1 NJAVO). Der Ablauf Ihres Vorbereitungsdienstes sähe dann wie folgt aus: Nach der ersten Pflichtstation folgt das Ergänzungsstudium an der DUV Speyer (in der vorverlegten dritten Pflichtstation) und anschließend folgen drei Monate bei einer Staatsanwaltschaft (zweite Pflichtstation). Wieder im normalen Rhythmus folgt sodann ihre neunmonatige Rechtsanwaltsstation (vierte Pflichtstation).

Da der Vorbereitungsdienst u. a. das Ziel hat, Sie in die Aufgaben, den Aufbau und die Arbeitsweise der Verwaltung einzuführen, müssen Sie in jedem Falle auch die Ausbildung in einer Behörde durchlaufen. Beachten Sie daher, dass die Ausbildung – falls Sie ein Ergänzungsstudium in der Pflichtstation absolvieren - in der Wahlstation bei einer Verwaltungsbehörde erfolgen muss.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage 1 der Durchführungsbestimmungen zur Juristenausbildung in der öffentlichen Verwaltung (gem. RdErl. d. MI u. d. MJ vom 1.12.2016 – Nds. MBl. S. 1169, geändert durch Gem. RdErl. d. MI u. d. MJ vom 16.9.2022 – Nds. MBl. S. 1312). Beim Oberlandesgericht erfahren sie Näheres über die oben genannten zu stellenden Anträge.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen bei der Planung Ihres Vorbereitungsdienstes behilflich gewesen zu sein. Für Ihre Ausbildung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez.  
Tjaden